

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855  
1853**

91 (12.11.1853)



Großherzoglich Badisches  
**Anzeige-Blatt**  
für den  
**Mittelrhein-Kreis.**

**Nr. 91.**

**Samstag, den 12. November**

**1853.**

Nr. 19,844. (Bekanntmachung.) Die Nummern 1/45, 7/151, 12/156, 12/157 des VII. Bandes und Nr. 1/169 des VIII. Bandes der Leuchtfugeln wurden, da sie Seite 2 „Peter Schnabel“, Seite 96 „auch eine Wunderkur“ eine Herabwürdigung der Religion, Seite 54/55 „zum neuen Jahre 1851“, Seite 102 „beim Antritt der neuen Hälfte unseres Jahrhunderts“, Seite 104 „Turnübungen des deutschen Michels“ im VII. Bande, Seite 7 „frei“, im VIII. Bande eine Aufforderung zum Hochverrathe, Seite 103, im VII. Bande „die 13 Artikel der praktischen Constitution“ eine Herabwürdigung der konstitutionellen Monarchie enthalten, auf den Grund der §§. 18, 28 5 und 29 des Preßgesetzes gerichtlich mit Beschlag belegt und die Unterdrückung und Vernichtung dieser Nummern angeordnet.

Radolphzell, den 7. November 1853.

Großh. Bezirksamt.

Dietsche.

Nr. 19,844. (Bekanntmachung.) Die Druckschriften: 1) Stimmen der Verbannten, allen Freisinnigen gewidmet. Gedruckt in Bern 1850; 2) die Menschheit, wie sie ist und sein sollte, von Wilhelm Weitling, Bern 1845; 3) einundzwanzig Bogen aus der Schweiz. Herausgegeben von Georg Herweg, Erster Theil. Zürich und Winterthur 1843 wurden, da jene unter 1) beinahe in allen Gedichten eine Aufforderung zum Hochverrathe, jene unter 2) in ihrem ganzen Inhalte eine Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung durch Angriffe gegen die Unverletzbarkeit des Eigenthums und der Familie, sowie durch Aufreizung gegen einzelne Classen und Stände von Staatsbürgern, jene unter 3) Seite 56—71, 72, 73, 97 eine Herabwürdigung der Religion und Seite 98 eine Aufforderung zum Hochverrathe enthält, in Gemäßheit der §§. 18, 28 5, und 29 des Preßgesetzes gerichtlich mit Beschlag belegt und die Unterdrückung und Vernichtung dieser Druckschriften angeordnet.

Radolphzell, den 7. November 1853.

Großh. Bezirksamt.

Dietsche.

**Obrigkeittliche Bekanntmachungen.**

**Vorladungen.**

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefördert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. a. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten sabnden und sie im Betretungsfalle an ihr vorgesehtes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

[2] Grenadier Anton Ruthmann von Bruchsal.

[2] Corporal und Artillerist Carl Adolph Rapp von Bruchsal. Signalement: Größe 5' 7" 2", Körperbau schlank, Gesichtsfarbe gesund, Augen blau, Haare blond, Nase dick.

Aus dem Bezirksamt Bühl:

Soldat Andreas Burkardt von Balzhofen.

Aus dem Bezirksamt Achern:

Romuald Beck von Waghurst, Soldat vom 2. Infanterieregiment.

[1] Nr. 19,810. Die ledigen Wilhelm Geiges und Baptist Dieze von Dehnungen haben sich heimlicherweise von Haus entfernt und sollen nach Amerika ausgewandert sein. Dieselben werden nunmehr aufgefördert, sich binnen 4 Wochen zu stellen und über ihr unerlaubtes Austreten zu verantworten, widrigenfalls sie des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe verfällt werden würden.

Radolphzell, den 4. November 1853.

Großh. Bezirksamt.

Blattmann.

Andreas Trapp von Oberwasser hat sich heimlich von Hause entfernt und ist wahrscheinlich nach Amerika ausgewandert. Derselbe wird daher auf-



gefordert, sich binnen 6 Wochen zu stellen, widrigenfalls er des bad. Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und der gesetzliche Abzug von 3% seines Vermögens angeordnet würde.

Bühl, den 28. Oktober 1853.

Großh. Bezirksamt.  
Bezinger.

### Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[1] (Erbovorladung.) Maria Barbara Holstein, gebürtig von Diefenbach, Königl. Württ. Oberamts Maulbronn, im Jahr 1803 mit ihrem Ehemanne Johannes Walz von Enzweihingen nach Polen ausgewandert, und angeblich im Jahr 1831 gestorben, ist mit ihrem Bruder Johannes Holstein, Bürger und gewesener Dorfschütz in Diefenbach, zur Erbschaft der am 4. Juli d. J. ledig und ohne Kinder verstorbenen Eleonore Künzler von hier berufen. Da der Aufenthaltsort gedachter Maria Barbara Holstein, verehelichte Walz, unbekannt ist, so wird dieselbe hiermit zur Erbtheilung mit einer Frist von vier Monaten von heute an öffentlich mit dem Bemerkten vorgeladen, daß im Richterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich dem Bruder Johannes Holstein zugetheilt werden würde, welchem sie zukäme, wenn die Abwesende zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, den 7. November 1853.

Großh. Amtsrevisorat.  
Eypelin.

Nr. 4615. (Erbovorladung.) Xaver Günthner, geboren den 4. Oktober 1820, Barbara Günthner, geboren den 26. März 1824, Catharina Günthner, geboren den 28. Oktober 1826, Joseph Günthner, geboren den 7. Dezember 1827, Gottlieb Günthner, geboren den 3. Juli 1829, Kinder des Joseph Günthner, Küfer, alle von Biberach, sind zur Erbschaft der Anton Kammer's Wittwe, Franziska, geborene Schneider von Biberach, berufen. Da der Aufenthalt derselben dahier unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Empfangnahme der Erbschaft zu melden, widrigenfalls solche lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansalles gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Gengenbach, den 2. November 1853.

Großh. Amtsrevisorat.  
Bornier.

[3] Nr. 10,495. (Erbovorladung.) Die ledige Anna Catharina Ihle von hier, welche vor circa 7 Jahren nach Amerika ausgewandert und deren Aufenthaltsort unbekannt ist, ist als Erbe zu einem Theil der Verlassenschaft ihres ledig verstorbenen Bruders, Georg Ihle dahier,

berufen. Dieselbe wird nun hiermit unter Anberaumung einer Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten zur Vertheilung genannter Erbschaft öffentlich vorgeladen, daß im Richterscheinungsfalle solche lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bruchsal, den 13. Oktober 1853.

Großh. Amtsrevisorat.  
Jauch.

[3] Nr. 10,497. (Erbovorladung.) Der ledige und großjährige Georg Kistner von hier, welcher vor circa 15 Jahren nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ist der gesetzliche Erbe zu der Verlassenschaft seiner dahier ledig verstorbenen Schwester, Margaretha Kistner. Derselbe wird nun hiermit unter Anberaumung einer Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten zur Vertheilung genannter Erbschaft öffentlich vorgeladen, daß im Richterscheinungsfalle solche lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bruchsal, den 13. Oktober 1853.

Großh. Amtsrevisorat.  
Jauch.

[3] Nr. 9,969. (Erbovorladung.) Christian Kramer, geboren den 1. Januar 1773 von Nimb- burg, Großh. Badischen Oberamts Emmendingen, längst unbekannt wo abwesend, ist zur Erbschaft seiner zu Oberöwisheim verstorbenen Schwester, Christina Kramer von dort, berufen. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme seines Erbtheils binnen 3 Monaten zu melden, widrigenfalls solcher Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen er zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Anfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bruchsal, den 23. September 1853.

Großh. Amtsrevisorat.  
Jauch.

[3] (Erbovorladung.) Elisabeth Wittenauer von Sasbach, welche vor circa 20 Jahren nach Amerika ausgewandert ist, ist als Erbin zu einem Theil der Verlassenschaft ihrer minderjährig verstorbenen Nichte, Anna Elisabetha Wittenauer dahier, berufen. Dieselbe wird nun andurch, da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, unter Anberaumung einer Frist von 3 Monaten mit dem Bedeuten zur Vertheilung genannter Erbschaft öffentlich vorgeladen, daß im Richterscheinungsfalle solche lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bruchsal, den 29. Oktober 1853.

Großh. Amtsrevisorat.  
Jauch.

[3] Nr. 40,250. (Erbovorladung.) Heribert Burkard von Kuppenheim, welcher sich vor



7 Jahren in die Fremde begab, und seither keine Nachricht über seinen Aufenthalt nach Hause gelangen ließ, wird hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu stellen, und sein angefallenes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten erbberechtigten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Kastatt, den 24. Oktober 1853.

Großh. Oberamt.  
v. Hennin.

[1] Nr. 28,974. Die beiden Brüder Carl Hautz, Schreinergefelle und Georg Adam Hautz, Drehergefelle von Stafforth haben sich im Jahr 1848 von Hause entfernt und seither nichts mehr von sich hören lassen. Dieselben werden aufgefordert, sich innerhalb Jahresfrist zu melden und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls sie als verschollen erklärt und ihr Vermögen ihren nächsten Verwandten gegen Cautionsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll.

Carlsruhe, den 5. November 1853.

Großh. Landamt.  
Bausch.

Nr. 40,484. Metzger Christian Eierman von Lahr hat sich im Jahr 1847, angeblich nach Amerika, entfernt, seither keine Nachricht von sich gegeben und wird nun, auf Antrag seiner Ehefrau aufgefordert, binnen Jahresfrist über seinen Aufenthalt Anzeige zu erstatten, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den erbberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Lahr, den 3. November 1853.

Großh. Oberamt.  
K. Wielandt.

Nr. 27,553. Dem Anton Kupferer von Kappelrodeck wurde die Licenz als Wundarzt diener erteilt; was anmit bekannt gemacht wird.

Achern, den 5. November 1853.

Großh. Bezirksamt.  
Hippmann.

### Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen:

[2] Bernhard Schrafft von Malsch, mit seiner Ehefrau Maria Anna, geb. Balzer, auf Montag, den 21. November d. J., Vormittags 11 Uhr, auf die seitiger Amtskanzlei.

[2] Schneider Paul Kastner von Malsch, mit seinen Kindern Thomas und Crescentia, auf

Montag, den 21. November d. J., Vormittags 11 Uhr, auf die seitiger Amtskanzlei.

[1] Der ledige Ferdinand Seiberlich von Busenbach, auf Montag, den 21. November d. J., Vormittags 11 Uhr, auf die seitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

[1] Johann Bechtler von Stettfeld und Jos. Baier von Forst mit ihren Familien, auf Donnerstag, den 24. November d. J., Vormittags 8 Uhr, auf die seitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bretten:

Leonhard Engelhard Kleinhans von Rintlingen, auf Dienstag, den 22. November d. J., Vormittags 9 Uhr, auf die seitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Forzheim:

Balthasar Zimmermann Wittwer mit seinen 5 Kindern Anna Maria, Elisabetha, Christian, Wilhelm und Catharina von Bauschlott, auf Mittwoch, den 16. November d. J., Vormittags 11 Uhr, auf die seitiger Oberamtskanzlei.

Mathäus Adam ledig von Göbrichen, auf Samstag, den 19. November d. J., Vormittags 11 Uhr, auf die seitiger Oberamtskanzlei.

Mathäus Marquard, Maurermeister, mit seiner Familie von Göbrichen, auf Samstag, den 19. November d. J., Vormittags 11 Uhr, auf die seitiger Oberamtskanzlei.

Der ledige Mathias Wüst von Göbrichen, auf Samstag, den 19. November d. J., Vormittags 11 Uhr, auf die seitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kork:

Johann Göpper, volljähriger Sohn des Michael Göpper von Neumühl, hat sich vor mehreren Jahren nach Amerika begeben und bittet nun um Ausfolgung seines Vermögens und Auswanderungserlaubniß, auf Mittwoch, den 16. November d. J., Vormittags 10 Uhr, auf die seitiger Amtskanzlei.

Michael Dubel mit seiner Frau und 3 Kindern von Egelschurst, auf Mittwoch, den 23. November d. J., Vormittags 10 Uhr, auf die seitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Offenburg:

Die bereits im Jahr 1845 nach Amerika gegangene Apollonia Kopf von Marlen hat nachträglich um Auswanderungserlaubniß nachgesucht, auf Dienstag, den 22. November d. J., Vormittags 9 Uhr, auf die seitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Achern:

Bernh. Bühler ledig und Friederike Bühler ledig von Gamshurst, letztere mit ihren zwei Kindern Theresia und Carolina, auf Dienstag, den 22. November d. J., Vormittags 8 Uhr, auf die seitiger Amtskanzlei.

Leopold Hodapp ledig von Walbulm, auf Dienstag, den 22. November d. J., Vormittags 8 Uhr, auf die seitiger Amtskanzlei.

Philippine Armbruster ledig von Densbach,



auf Dienstag, den 15. November d. J., Vormittags 8 Uhr, auf die seitiger Amtskanzlei.

Michael Wingert ledig von Waldum, auf Dienstag, den 22. November d. J., Vormittags 8 Uhr, auf die seitiger Amtskanzlei.

**Schuldenliquidationen.**

An durch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpandsrechte unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Bezirksamt Bretten:

An den in Gant erkannten Delmüller Michael Bonert in Nuith, auf Donnerstag, den 15. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, auf die seitiger Amtskanzlei.

**Präklusiv-Bescheide.**

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Oberamt Forzheim:

In der Gantsache der Verlassenschaftsmasse des Carl Wilhelm Mößner von Brözingen, unterm 21. Oktober 1853.

In der Gantsache über die Verlassenschaftsmasse der Johann Martin's Wittve von Niefen, unterm 28. Oktober 1853.

Aus dem Oberamt Lahr:

In der Gantsache der Georg Baum's Eheleute von Mietersheim, unterm 3. November 1853.

**Zehntablösungen.**

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

Aus dem Bezirksamt Bretten:

[3] des der Großh. Domainenverwaltung Bretten auf der Gemartung Münzesheim zustehenden Schafwaidrechts.

Aus dem Bezirksamt Säckingen:

des der Pfarrei Hänner auf dortiger Gemartung zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Stockach:

des Zehnten zwischen der Pfarrei Winterpüren und den Zehntpflichtigen auf dortiger Gemartung.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutsheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten, nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

**Mundtods-Erklärung.**

Nr. 42,567. Wilhelm Dser von Eisenthal wurde wegen fortdauernder Geisteschwäche unter Beistandschaft nach L.-N.-S. 499 gestellt und ihm Gemeinderath Gregor Droll von dort als Beistand beigegeben.

Bühl, den 4. Oktober 1853.

Großh. Bezirksamt.

Behinger.

Nr. 36,983. Wird Michael Feger, von Junsweier wegen dem Trunk ergebnen Lebenswandels und Verschwendung im ersten Grade für mundtods erklärt und demselben Joseph Bau von dort als Beistand bestellt, ohne dessen Mitwirkung derselbe keines der im L.-N.-S. 513 genannten Rechtsgeschäfte gültig eingehen kann.

Offenburg, den 29. Oktober 1853.

Großh. Oberamt.

v. Faber.

Nr. 18,646. Die Paul Späth's Wittve, Crescentia, geb. Gysler von Bernersbach wurde wegen Verschwendung im ersten Grade für mundtods erklärt und ihr Felix Schillingen von da als Rechtsbeistand beigegeben, ohne dessen Mitwirkung sie keine der im L.-N.-S. 499 bezeichneten Rechtsgeschäfte rechtsgültig vornehmen kann.

Gengenbach, den 27. Oktober 1853.

Großh. Bezirksamt.

Bode.

Nr. 18,848. Dem Georg Maile von Bernersbach wurde in der Person des Andreas Harter von da ein Rechtsbeistand beigegeben, ohne dessen Mitwirkung er keine der im L.-N.-S. 499 bezeichneten Rechtsgeschäfte rechtsgültig vornehmen kann.

Gengenbach, den 3. November 1853.

Großh. Bezirksamt.

Bode.

Für die Großherzoglichen

**Bürgermeister-Aemter**

sind neu angefertigt und vorrätzig zu haben:

**Straf-Erkenntnis-Impressen, Impressen zum Hinterlegen der Heirathscheine.**

Hiezu Verordnungsblatt Nr. 19.

Carlsruhe. Redaktion, Druck und Verlag von Friedrich Gutsch.